

Amts- und Mitteilungsblatt



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
KLEINWALLSTADT

mit dem Markt Kleinwallstadt
und der Gemeinde Hausen



Nr. 2

14. Januar 2021

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt/Hausen

Stand der Corona-Krise in der VG Kleinwallstadt zum 11.01.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der dramatischen Entwicklung der Corona-Infektionszahlen hat die Bay. Staatsregierung seit 9.12.2020 den Katastrophenfall ausgerufen. Außerdem ist seit 16.12.2020 ein harter Lockdown in Kraft getreten, der nun bis zum 31.01.2020 verlängert wurde.

In Erweiterung der bisherigen Beschlüsse sind ab 11.01.2021 private Zusammenkünfte im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands mit max. einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet.

Sobald der Inzidenzwert in einem Landkreis über 200 Neuinfektionen liegt, wird der Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort eingeschränkt, soweit kein triftiger Grund vorliegt.

Weitere wichtige Bestimmungen:

- Der Einzelhandel bleibt mit Ausnahme der Geschäfte für den täglichen Bedarf geschlossen.
- Schulen und Kitas bleiben geschlossen
- Das Haus darf nur aus triftigen Gründen verlassen werden wie zum Beispiel für Arbeit, Arztbesuche, Schule, Einkaufen, Sport, Gottesdienste oder Besuch eines weiteren Hausstandes. Von 21 bis 5 Uhr gilt eine Ausgangssperre.
- Alkoholverbot unter freiem Himmel
- Folgende Einrichtungen sind aufgrund der Vorgaben weiterhin geschlossen: Wallstadthalle, Schulturnhalle, Bolzplätze, PlattenbergBad, Gemeindebibliothek
- Es gilt Maskenpflicht in Geschäften, im ÖPNV, in Behörden, an den Schulen, auf frequentierten öffentlichen Plätzen, am Arbeitsplatz, in Zugangsbereichen und Parkplätze von Groß- und Einzelhandelsgeschäften sowie überall dort, wo Menschen dichter und länger zusammenkommen.
- Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt. Gleiches gilt für Versammlungen und Veranstaltungen aller Art mit Ausnahme von Gottesdiensten und Demonstrationen.
- Gastronomiebetriebe dürfen nur noch Speisen und Getränke zum Mitnehmen sowie Lieferdienste anbieten

Änderungen und Aktualisierungen rund um die Auswirkungen der Corona-Pandemie erhalten Sie tagesaktuell auf unserer Homepage.

Im Hinblick auf die Eindämmung des gefährlichen Coronavirus appellieren wir an unsere Bevölkerung, die Bestimmungen unbedingt zu beachten.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern viel Gesundheit.

Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Thomas Köhler, Ludwig Seuffert und Dr. Jürgen Jung
Michael Bein, Markus Tienes und Manfred Braun

Bereitschaftsdienste

- alle Angaben ohne Gewähr -

Allgemeinärzte

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist deutschlandweit unter der einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen. Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen bleiben nach wie vor die Rettungsleitstellen zuständig, erreichbar unter der Nummer 112.

Bereitschaftspraxis am Klinikum A'burg:

Sa., So. und Feiertag: 8:00 bis 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 13:00 bis 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.: 18:00 bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis

Helios Klinik in Erlenbach:

Sa., So. und Feiertag: 9:00 bis 21:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 16:00 bis 21:00 Uhr
Mo., Di., Do.: 18:00 bis 21:00 Uhr

Zahnärzte

Samstag, 16.01., und Sonntag, 17.01.2021:

Dr. med. dent. Akay Karaoguz,
Spessartstr. 27, Klingenberg/Röllfeld,
Tel. 09372/1408

(Sa., So., Feiertag: 10 – 12 Uhr / 18 – 19 Uhr)

Tierärzte

Samstag, 16.01., und Sonntag, 17.01.2021:

Praxis Meinunger/Wölfelschneider,
Bischoffstr. 31, Miltenberg,
Tel. 09371/8652

Rufbereitschaft: An Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr. An Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend bis 7.00 Uhr des folgenden Werktages.

Apotheken

- 16.01.: Markt-Apotheke, Kleinwallstadt,
Fährstr. 2, Tel. 06022/21225
- 17.01.: Elsava-Apotheke, Eisenfeld,
Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100
- 18.01.: Sonnen-Apotheke, Eisenfeld,
Marienstr. 6, Tel. 06022/8960
- 19.01.: Markt-Apotheke, Mönchberg,
Hauptstr. 71, Tel. 09374/99927
Sebastian-Apotheke, Großostheim-
Wenigumstadt, Balduinstr. 4,
Tel. 06026/4883
- 20.01.: Turm-Apotheke, Großwallstadt,
Hauptstr. 19, Tel. 06022/22744
- 21.01.: Apotheke am Markt, Großostheim,
Breite Str. 6, Tel. 06026/4915
- 22.01.: Linden-Apotheke, Erlenbach,
Lindenstr. 29, Tel. 09372/8228



Ambulanter Pflegedienst

Tel. 09372/2345

NOTFALLFAX für HÖRGESCHÄDIGTE

Integrierte Leitstelle (ILS)

Bayerischer Untermain in Aschaffenburg:

Faxnummer: _____ 112 (vorwahlfrei)

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- u. Betriebshilfs-
ring Untermain e.V., Ansprechpartnerin:
Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 06024/1083

STROMVERSORGUNG - Kleinwallstadt,

Hofstetten und Hausen - bayernwerk

Techn. Kundenservice Tel. 0941/28003311

Baustrom/Hausan- Fax 0941/28003312

schluss, Anschluss Photovoltaik,

Kabellagepläne, Gasleitungspläne

Zähler- u. Meßeinrichtungen

Tel. 0941/28003377, Fax 0941/28003378

Zählerstand

Serviceeam Jahresablesung, Zwischenable-
sung, Abmeldung Tel. 0871/96560160

Serviceeam Einspeiser Tel. 0871/96560010

Bayernwerk/E.ON:

Stromrechnung

Fragen, Änderungen Tel. 0871/95386200

zur Stromrechnung Fax 0871/95386200

E-Mail: betreuung@eon.de

Störungsnummer Strom

Tel. 0941/28003366

GASVERSORGUNG

Betriebsstelle Untermain, „Erlenbach“

während der Dienstzeit Tel. 09372/5085

Störungsdienst Gas Tel. 0941/28003355

(bayernwerk) (Meldungen werden zu Ihrer Si-
cherheit aufgezeichnet)

WASSERVERSORGUNG/ABWASSERNETZ

Allgemeine Fragen zur Wasserversorgung und
für das Abwassernetz Kleinwallstadt u. Hofstet-
ten inkl. Stör- bzw. Schadensmeldungen im
Bereich Wasser/Abwasser.

Zweckverband Main-Mömling-Elsava -AMME

erreichbar während der Geschäftszeiten (Mo. –
Do. 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 7.30 – 12.00 Uhr)

Allgemeine Rufnummer, Zentrale

Tel. 09372/135-950

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Notfallservice Wasser Tel. 0160/96314460

Notfallservice Abwasser/Kanal

Tel. 0160/96314441

In anderen Stör- u. Nottfällen, die im Zuständig-
keitsbereich des Marktes Kleinwallstadt liegen,
wählen Sie bitte die Servicenummer des Bau-
hofes Kleinwallstadt Tel. 208554

oder die Bereitschafts-Tel.-Nr. Tel. 21939

DEUTSCHE TELEKOM – Telekom

Störungsdienst Tel. 0800/3302000

KABEL DEUTSCHLAND – Kabelfernsehen

2 Störungsdienst Tel. 0800/5266625



Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 30, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2089958, Fax 2088736
info@brk-mil.de

Die Erreichbarkeit ist rund um die Uhr gewährleistet.

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 17, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/5060250, Fax 2655860
E-Mail: G-Oesen@caritas-mil.de



In Notfällen ist die Station über die genannte Nummer rund um die Uhr erreichbar.

Telefonseelsorge

0800/1110111, 0800/1110222
Anonym, kompetent, rund um die Uhr

Vollsperrung MIL 31

Die Kreisstraße MIL 31, Dornau – Kleinwallstadt muss vom 11.01.2021 – 22.01.2021 im Bereich des Bahnüberganges wegen Arbeiten an der 20Kv-Leitung und dem Aufbau einer neuen Trafostation voll gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt über Sulzbach.

Wir bitten um Beachtung.

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt zum **31. März 2021** folgende Daten von Personen mit **deutscher Staatsangehörigkeit**, die im **nächsten Jahr volljährig** werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Milttenberg e.V.

Der **ökumenische Hospizverein im Kreis Milttenberg** bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Zudem bietet er ein **Trauercafé** an. Dieses Café ist eine Einladung für Betroffene, die kürzlich oder vor längerer Zeit einen lieben und vertrauten Menschen verloren haben und spüren, dass sie den Verlust noch nicht überwunden haben.

Diese Treffen in einem geschützten Rahmen finden an jedem dritten Samstag im Monat von 15 bis 17 Uhr in den Räumen des Hospizvereins, Römerstr. 51, in Obernburg (**Achtung, geänderter Ort!**) statt.

Weitere Informationen unter
www.hospizverein-milttenberg.de.

Kontakt:
Römerstr. 51, 63785 Obernburg,
Telefon 06022/7093084

- Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Die minderjährigen Betroffenen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Der Widerspruch kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt in den Rathäusern Kleinwallstadt, Hauptstr. 2, Zimmer 06 oder Hausen, Hauptstr. 64 eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergeben.

Kleinwallstadt, im Januar 2021
Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Fundtierversorgung

Fundtiere aus Kleinwallstadt und Hausen werden ausschließlich vom Tierschutzverein des Landkreises Milttenberg e. V. angenommen.

Die Anschrift des Tierheimes lautet:
Tierheim des Landkreises Milttenberg
Am Hundsrück 3
63924 Kleinheubach
Tel. 09371/ 80234

Größere Fundtiere werden vom Tierschutzverein mit einem speziellen Fahrzeug abgeholt.

Müllabfuhr im Winter: Tipps für Bürgerinnen und Bürger

Die Müllabfuhr im Winter ist für die Müllwerker stets eine Herausforderung. Die Kommunale Abfallwirtschaft gibt den Bürgern deshalb Tipps, wie man zum einen den Müllwerkern die harte Arbeit im Winter erleichtern kann und zum anderen, wie man im Winter seine Abfälle am besten entsorgen kann.

So sollte man darauf achten, dass die Abfälle vor allem in der Biotonne nicht fest frieren, so z.B. durch das Einbringen von Papier auf den Boden der leeren Tonne und das Einpacken der Bioabfälle in saugfähiges Papier. Die Abfallgefäße sollten erst morgens, spätestens um 7 Uhr bzw. 6 Uhr im Stadtbereich Miltenberg herausgestellt werden, um das Festfrieren von Abfällen zu vermeiden. Angefrorene Abfälle können mit einem Spaten oder ähnlichem von den Wänden der Tonne gelöst werden. Die Tonnen sollten zudem an leicht zugängliche Stellen gestellt werden und nicht hinter die höchsten Schneehaufen. Bei Schneefall sollten die Bürger daran denken, dass die Abfallgefäße und bei Sperrmüllabfuhr auch diese Abfälle von den Müllwerkern zu sehen sein müssen.

Bitte beachten Sie, dass Müllfahrzeuge bei winterlichen Straßenverhältnissen im Gegensatz zu PKW's manche Straßen nicht anfahren können. Straßen, die für Müllfahrzeuge nicht anfahrbar sind, werden nicht wiederholt angefahren. Abfälle können in diesen Straßen erst bei der nächsten regulären Abfuhr der entsprechenden Abfallfraktion geholt werden. Abfälle müssen deshalb wieder von der Straße zurückgeholt werden, wenn sie abends noch nicht abgeholt wurden. Die Abfuhrfirmen melden betroffene Straßen der Landkreisverwaltung. In Straßen, die nicht angefahren werden konnten, sind bei der nächsten regulären Abfuhr ausnahmsweise Beistände erlaubt. Restmüll sollte dann in geeigneten Müllsäcken bereitgestellt werden, für Bioabfälle sollten Papiersäcke oder Kartons verwendet werden. Altpapier sollte ebenfalls in Kartons verpackt bereitgestellt werden. In diesen Fällen müssen keine gebührenpflichtigen Restmüll- oder Grüngutsäcke verwendet werden. Für Bioabfall und Altpapier dürfen keinesfalls Kunststoffsäcke zum Einsatz kommen.

Diese Regelung gilt aber nicht für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektronikschrott.

Bitte beachten Sie, dass die Regelung nur bei winterlichen Verkehrsbehinderungen, nicht aber bei festgefrorenen Abfällen gilt.

Die Landkreisverwaltung bittet um Verständnis, dass es vorkommen kann, dass morgens das Bioabfallfahrzeug eine Straße nicht anfahren kann, das Fahrzeug, das gelbe Säcke einsammelt, nachmittags jedoch problemlos fahren kann. Sollten ganze Ortsteile aufgrund winterlicher Verhältnisse nicht angefahren werden können, werden gefundene Lösungen ortsüblich über die Gemeinden bekannt gegeben.

Bitte verzichten Sie auf unnötige Anrufe im Landratsamt und den Entsorgungsunternehmen, wenn die Müllabfuhr im Winter nicht zur gewohnten Zeit kommt. Bitte warten Sie erst den ganzen Arbeitstag ab.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass das wiederholte Anfahren von nicht befahrbaren Straßen der Umwelt schadet, das Unfallrisiko erhöht und zu Verzögerungen der Müllabfuhr in anderen Straßen und Gemeinden führt. Zudem kann es auch bei der Müllabfuhr bei winterlichen Straßenverhältnissen generell zu Behinderungen und Verzögerungen je nach Höhenlage der Gemeinde kommen.

Diese Regelungen sind erforderlich, um auch im Winter die Abfallentsorgung aufrechterhalten zu können.

Bitte unterstützen Sie die Müllwerker bei ihrer harten Arbeit im Winter.

Online-Vorträge für Eltern mit 6-10-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet Online-Vorträge für Eltern mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren am Samstag, 30. Januar 2021 von 09.30 – 12.45 Uhr sowie am Montag, 01. Februar 2021 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr an.

Programm am 30.01.2021:

- Wie begleite ich mein Kind gut durch die Grundschulzeit?
- „Hörst du mir überhaupt zu?“ – Bewusste Kommunikation mit Kindern

Programm am 01.02.2021

- Mit Medien Ohne Stress – Faszination und Risiken der virtuellen Welt

Anmeldungen für einen Tag oder beide Tage sind bis zum 25.01.2021 im Landratsamt Miltenberg bei E. Zöllner, Tel.: 06022 6200-610 oder unter evelyn.zoeller@lra-mil.de, möglich.

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft (Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen) mit der Tageskarte für nur 1 €

Die Maria-Ward-Schule informiert

1. Staatlich anerkannte Privatschule für Mädchen

- Lehrkräfte sind staatlich ausgebildet und geprüft
- Prüfungen und Abschlüsse sind voll gleichgestellt
- Eigenes pädagogisches Profil
- Erziehung und Ausbildung zu selbstbewussten, selbständigen und engagierten jungen Frauen
- Besondere Bedeutung des christlichen Glaubens
- Individuelle Betreuung durch MWS-Coaching-Team
- Reine Mädchenschule mit entspanntem und respektvollem Umgang

2. Maria-Ward-Gymnasium

5./6. Jgst.: Talentförderung in der Forscher-, Sport- oder Chorklasse.

Ausbildungsrichtungen

- Unser **Sprachliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5), Latein (ab Klasse 6) und Französisch (ab Klasse 8).
- Unser **Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). An die Stelle der 3. Fremdsprache tritt Unterricht in den Fächern Chemie und Informatik.
- Exklusiv in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg: Unser **Sozialwissenschaftliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). Ab der 8. Jahrgangsstufe liegt der Fokus dieses Bildungszweiges auf dem Fach Politik und Gesellschaft, dem Fach Sozialpraktische Grundbildung und entsprechenden Praktika.
- Als spätbeginnende Fremdsprache kann Spanisch ab der Jahrgangsstufe 10 gewählt werden.

Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium

Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,33 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
- bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,0 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

3. Maria-Ward-Realschule

5./6. Jgst.: Talentförderung in der Forscher-, Theater- oder Chorklasse.

Ausbildungsrichtungen ab Klasse 7

• **Wahlpflichtfächergruppe I**

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik I und dem Prüfungsfach **Physik**. Verstärkt Informationstechnologie.

• **Wahlpflichtfächergruppe II**

Kaufmännischer Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik II und dem Profil- und Prüfungsfach **Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen**. Verstärkt Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Informationstechnologie.

• **Wahlpflichtfächergruppe III a**

Sprachlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach **Französisch**.

• **Wahlpflichtfächergruppe III b**

Exklusiv in Aschaffenburg: hauswirtschaftlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach **Ernährung u. Gesundheit**.

Aufnahmevoraussetzungen für die Realschule

Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,66 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
- bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,5 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

4. Offene Ganztagschule (OGS)

- Eigene Sozialpädagoginnen bzw. Erzieherinnen, keine externen Kooperationspartner
- 5-Tage Betreuung von Montag bis Freitag
- Mittagessen in der hauseigenen Mensa
- Lehrkräfte der Schule fördern in Mathematik, Deutsch, Englisch
- Vielfältige Förderung in Wahlfächern, Ergänzungs- und Intensivierungsangeboten
- Zwei Buchungsmodelle:
5-Tage / 2-Tage für z.Zt. 120 € / 52 €, incl. Mittagessen

5. Flexibler Übertritt innerhalb der Maria-Ward-Schule

Da wir das Gymnasium und die Realschule in einem Haus haben, ist eine nachträgliche Korrektur der Schullaufbahn sehr leicht möglich und für die betroffenen Schülerinnen unproblematisch. Die Ummeldung erfolgt unbürokratisch.

6. Kosten

- Monatliches Schulgeld 50 € (für das zweite Kind sind 25 € zu zahlen, das dritte Kind ist vom Schulgeld befreit)
- Lernmittelfreiheit wie an staatlichen Schulen
- Kostenlose Bus- bzw. Zugfahrkarte bei einer Entfernung von über 3 km

7. Zur Zeit geplante Termine

- Mo., 25. Januar um 18.30 Uhr: **Informationsabend zum Übertritt**
- Fr., 5. März von 14.00 bis 18.00 Uhr: **Tag der offenen Tür**
- 10. - 14. Mai bzw. direkt nach Erhalt des Übertrittszeugnisses: **Anmeldung**

Terminänderungen, aktuelle Neuigkeiten, Infofilme etc. finden Sie auf unserer Homepage unter: www.mwsab.de

JULIUS-ECHTER-GYMNASIUM ELSENFELD UND KARL-ERNST- GYMNASIUM AMORBACH

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum Schuljahr 2021/2022 in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich Online über die jeweilige Homepage informieren:

www.julius-echter-gymnasium.de
(Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld) bzw.
www.amorgym.de
(Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach)

Anstelle von Informationsveranstaltungen klären die jeweiligen Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld
Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09
E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de
Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de
Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50
E-Mail: schule@amorgym.de
Homepage: www.amorgym.de



**Videokonferenz am
Donnerstag,
28. Januar 2021,
19.30 Uhr**

**Videokonferenz am
Dienstag, 26. Januar 2021, 19.00 Uhr**

**Den AnmeldeLink finden Sie ab 19.01.2021
auf unserer Homepage.**

Anmeldung zum Schuljahr 2021/2022 an der Theresia-Gerhardinger- Realschule, Amorbach

Die Realschule eignet sich besonders für Schüler, die sich für theoretische Zusammenhänge interessieren und zugleich über praktische Fähigkeiten verfügen. Ab der 7. Jahrgangsstufe differenziert sie in so genannte Wahlpflichtfächergruppen, die in bestimmtem Rahmen nach persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Schüler gewählt werden können. Alle Wahlpflichtfächergruppen führen zu einem gleichwertigen Abschluss, dem Realschulabschluss. Fächerangebot:

- Wahlpflichtfächergruppe I
(technisch-naturwissenschaftlicher Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe II
(kaufmännischer Zweig)

- Wahlpflichtfächergruppe IIIa
(sprachlicher Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe IIIb
(hauswirtschaftlicher Zweig)

Als staatlich anerkannte Privatschule sind wir verpflichtet, uns in allen Dingen, die die Aufnahme, Leistungserhebungen und Prüfungen betreffen, an die Regelungen der Realschulordnung zu halten. Unsere Aufnahmebedingungen sind also mit denen staatlicher Schulen identisch.

Wir weisen hier aber darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler aus den 5. Klassen der Mittelschulen, die an unsere Realschule übertreten möchten, sich zum genannten Anmelde-termin voranmelden müssen. Eine Aufnahme kann sonst nicht garantiert werden. Ein Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen ist schulrechtlich nicht mehr vorgesehen.

Weitere Informationen:

Ein Informationsabend für Eltern ist derzeit leider nicht durchführbar. Bei Interesse an unserer Schule möchten wir Sie auf unsere Homepage unter www.tgrsamorbach.de verweisen. Ob – und wenn in welchem Rahmen – ein Tag der offenen Tür stattfinden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Auch hierüber informieren wir auf unserer Homepage. Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen möchten wir die Möglichkeit bieten, in Schnupperstunden den Unterricht an der Realschule kennenzulernen. Hierzu laufen derzeit noch die Abstimmungen mit den Grundschulen.

Anmeldung:

10.05.2021 – 12.05.2021 von 8:00 – 11:00 Uhr
und 15:00 – 17:00 Uhr

und am 14.05.2021 von 8:00 -11:00 Uhr.

Für weitere Fragen steht das Sekretariat unter 09373/2886 zur Verfügung. Informationen stehen unter www.tgrsamorbach.de zum Abruf bereit.

Die Theresia-Gerhardinger-Realschule ist eine staatlich anerkannte private Realschule in der Trägerschaft der Diözese Würzburg. Als katholische Schule bemühen wir uns um die Vermittlung christlicher Wertvorstellungen und Erziehung zum sozialen Engagement. Unabhängig von der Konfession können alle Schülerinnen und Schüler unsere Schule besuchen, sofern sie am angebotenen katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

**Online-Kurse im Januar 2021
für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren
Einführung der Beikost**

- Der erste Brei: gesund und lecker durch das erste Jahr

Do., 28.01.2021 10:00 – 11:30 Uhr

6 Referentin: Frau Miebach-Dold

Übergang zum Familientisch

- Was kommt nach dem Brei?

Mo., 18.01.2021 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Ernährung des Kleinkindes

- Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Fr., 22.01.2021 15:30 – 17:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

- Zu Tisch mit Suppenkasper

Mo., 25.01.2021 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

- Essen für den Kita-Tag - Was gebe ich meinem Kind mit?

Fr., 29.01.2021 15:00 – 16:30 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Online-Kurse im Februar 2021

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren Einführung der Beikost

- Zeit für Brei

Mi., 03.02.2021 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Frau Schubert

- Zeit für Brei

Do., 18.02.2021 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Übergang zum Familientisch

- Was kommt nach dem Brei

Di., 23.02.2021 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Ernährung des Kleinkindes

- Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Di., 09.02.2021 15:30 – 17:00 Uhr

Referentin: Frau Burger

- Kinderlebensmittel - Sinn oder Unsinn?

Do., 25.02.2021 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Agentur für Arbeit

Keinen Plan? Jetzt kommt New Plan.

Neues Online-Selbsterkundungstool der Bundesagentur für Arbeit hilft Menschen im Erwerbsleben bei der beruflichen Um- und Neuorientierung.

Nur, wer sich kennt, weiß, was er will und wo er hin will. New Plan unterstützt Menschen im Erwerbsleben, die sich beruflich neu oder umorientieren wollen. Mit dem neuen Online-Tool ergänzt die Bundesagentur für Arbeit ihr digita-

les Angebot im Bereich der Berufsberatung im Erwerbsleben.

New Plan schafft für die Nutzerinnen und Nutzer Orientierung in einem sich stetig wandelnden Arbeitsmarkt. Dafür bietet New Plan unmittelbar auf der Website ausgehend von den individuellen Testergebnissen Informationen zu passenden Berufsbildern und Weiterbildungsmöglichkeiten.

www.arbeitsagentur.de/newplan

New Plan besteht aus drei Säulen: Testen – Inspirieren – Suchen.

Mit Hilfe von sechs Testmodulen zeigt New Plan den Nutzerinnen und Nutzern berufliche Möglichkeiten auf, die zu ihnen passen. Im Bereich Inspirieren können berufliche Ideen gesammelt und neue Perspektiven erkundet werden. New Plan zeigt auch, was andere mit ihrem Beruf gemacht haben. Zudem unterstützt das Tool bei der Suche nach individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten.

New Plan steht rund um die Uhr kostenfrei zur Verfügung. Es ist keine Registrierung notwendig. Ergänzend kann ein individueller Beratungstermin bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit im Erwerbsleben direkt über die Website vereinbart werden.

Arbeitsagenturen und Jobcenter bleiben auch im Lockdown erreichbar

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter in Bayern bleiben auch während des erneuten Lockdowns erreichbar. Die meisten Gespräche finden telefonisch statt. Bei Notfällen sind auch persönliche Beratungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Kundinnen und Kunden können ihre Anliegen telefonisch mit der BA klären

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter haben regional zusätzliche Telefonnummern geschaltet. Wer im Internet nach der jeweiligen Dienststelle sucht, findet die passende Telefonnummer. Darüber hinaus ist die BA montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter den kostenlosen Hotlines zu erreichen:

- Betriebe erreichen ihren persönlichen Ansprechpartner wie üblich telefonisch oder über die Arbeitgeber Service Rufnummer 0800 4 5555 20.

- Die Hotline für Beschäftigte und Arbeitslose ist die 0800 4 5555 00. Unter dieser Nummer können Fragen geklärt und telefonische Beratungstermine vereinbart werden.

Viele Anträge können online oder auf dem Postweg gestellt werden

Anträge auf Arbeitslosengeld können online auf www.arbeitsagentur.de gestellt werden. Anträge für die Grundsicherung stehen unter www.jobcenter-digital.de bereit, dazu gehören Anträge auf Arbeitslosengeld II und Weiterbewilligungen. Auch Veränderungen können dort mitgeteilt werden. Für die Online-Registrierungen muss man sich auch nicht persönlich verifizieren. Dies geht per Selfie-Ident-Verfahren mit dem Smartphone. Kundinnen und Kunden

werden per Post nach der Registrierung darüber informiert. Wer schriftliche Unterlagen einreichen möchten, kann diese per Post senden oder wirft sie in den Hausbriefkasten.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ erweiterte Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Mit der Weiterentwicklung des Bundesprogramms hat die Bundesregierung die Förderung von Ausbildungsplätzen ausgeweitet. So können noch mehr Unternehmen als bisher von dem Programm profitieren.

Bisher wurden insgesamt 3.859 Ausbildungs- und Übernahmepremien und 112 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für besonders von der Corona-Krise betroffene Betriebe von den Agenturen für Arbeit in Bayern bewilligt. Damit machen die bayerischen Förderanträge einen Anteil von 19 Prozent im Bund aus. Bevor die Ausbildungsprämien ausbezahlt werden können, müssen die Auszubildenden ihre bis zu viermonatige Probezeit erfolgreich absolvieren. Die meisten Auszahlungen sind damit in den Monaten Januar und Februar 2021 zu erwarten.

„Für die Unternehmen in Bayern ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nach wie vor der erste Weg der Fachkräftesicherung. Die Pandemie hatte bisher wenig Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft der bayerischen Betriebe. Sie wollen sich ihre Fachkräfte von morgen sichern. Nun blicken wir aufmerksam auf das kommende Jahr. Mit der Ausbildungsprämie haben wir ein Instrument, um Ausbildungsplätze zu sichern. Durch die Weiterentwicklung können noch mehr Unternehmen gefördert werden als bisher. Die Erweiterung gilt auch rückwirkend. Unternehmen, für die die Förderkriterien bisher nicht galten und die Voraussetzungen aufgrund der Änderungen nun erfüllen, können so auch in den Genuss der Förderung kommen. Damit wird die Ausbildungsbereitschaft auch unter erschwerten Bedingungen honoriert“, erklärte Ralf Holtzwardt, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

Die mit der zum 11. Dezember in Kraft getretene Änderung der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ gilt auch rückwirkend. Das bedeutet: Anträge auf Förderungen können nun innerhalb von drei Monaten auch für Ausbildungsverhältnisse gestellt werden, für die bisher eine Förderung aufgrund der im Folgenden genannten Förderkriterien nicht möglich gewesen ist bzw. bei welchen ein vorheriger Antrag aus diesen Gründen abgelehnt wurde.

Wesentliche Änderungen der Ersten Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

- Ausbildungsbetriebe werden künftig mit Ausbildungsprämien gefördert, wenn sie im Zeitraum von April bis Dezember 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten einen Umsatzeinbruch von durchschnittlich mindestens

50 Prozent oder in fünf zusammenhängenden Monaten von durchschnittlich mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr verkraften müssen (bisher: durchschnittlich mindestens 60 Prozent in April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr).

- Die Durchführung von Kurzarbeit wird in Zukunft auch im zweiten Halbjahr 2020 berücksichtigt (bisher: nur erstes Halbjahr 2020).

- Ausbildungen, die vom 24. Juni 2020 (Datum des Kabinettsbeschlusses zu den Eckpunkten des Bundesprogramms) bis zum 31. Juli 2020 begonnen haben, werden in die Ausbildungsprämien miteinbezogen (bisher: nur für Ausbildungen mit Beginn ab 01.08.2020).

- Die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung werden bis einschließlich Juni 2021 verlängert (bisher: Laufzeit bis einschließlich Dezember 2020).

- Die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsstelle wegen pandemiebedingter Insolvenz des ursprünglichen Betriebes verloren gegangen ist, wird künftig unabhängig von den Betriebsgrößen mit einer Übernahmepremie gefördert (bisher: nur, wenn beide Betriebe maximal 249 Mitarbeiter hatten).

- Solche Übernahmen werden bis zum 30. Juni 2021 gefördert (bisher: bis zum 31. Dezember 2020).

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungs-plaetze-sichern>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten u. Gartenbau

Größere Nachfrage nach Gripeschutzimpfung Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknüpft den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der

Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Grippe-schutzimpfung für

- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen. Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet.

Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen. SVLFG

FOSBOS-Aschaffenburg – Mein Weg zum Abitur

Virtueller Tag der offenen Tür am 30.01.2021

Am Samstag, 30.01.2021, ab 10.00 Uhr findet unser Tag der offenen Tür im Netz statt. Unter www.fosbos-aschaffenburg.de können Sie sich über die FOSBOS Aschaffenburg informieren. Es werden die Ausbildungsrichtungen, das Schulleben und die möglichen Abschlüsse (Fachabitur, Abitur) vorgestellt. Online können Sie an diesem Tag Ihre Fragen zu unserer Schule in einem Padlet stellen. Sie können sicher sein, dass die Fragen noch an diesem Tag von unseren engagierten Lehrkräften beantwortet werden.

An der FOSBOS Aschaffenburg kann man das Fachabitur und Abitur erlangen.

In die Fachoberschule (FOS) können Schüler nach der Mittleren Reife eintreten. Hier bieten wir die Ausbildungsrichtungen Technik, Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung und Internationale Wirtschaft an.

An der Berufsoberschule (BOS) werden Schüler mit Mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung unterrichtet. Die Schulzeit ist hier auf Grund der Ausbildung um ein Jahr verkürzt, so dass man bereits nach einem Schuljahr das Fachabitur und nach zwei Schuljahren das Abitur erwerben kann. In der Regel erhalten die Schüler der BOS elternunabhängiges BAföG.

Mit diesen ersten Informationen hoffen wir, Ihre Neugierde geweckt zu haben, und freuen uns, Sie am 30.01. online auf unsere Homepage begrüßen zu dürfen.



Öffentlicher Bücherschrank in Hofstetten



Im vergangenen Jahr wurden von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hofstetten und Marktgemeinderat Robert Rodenhäuser gleichlautende Anträge zur Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks in Hofstetten gestellt.

Der Finanzausschuss des Marktes Kleinwallstadt hat diese Anträge positiv beschieden. Es wurde ein passender Schrank bestellt, Ende November am Durchgang des Torhauses Hofstetten an einem geschützten Bereich aufgestellt und mit Büchern bestückt. Erfreulicherweise hat sich Frau Gisela Hoffmann bereiterklärt, dort regelmäßig nach dem Rechten zu schauen.

Nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten an unserer Marktschule in Kleinwallstadt wollen wir vor der dortigen Gemeindebibliothek im Bereich des Lesehofs ebenfalls einen Öffentlichen Bücherschrank installieren.

Thomas Köhler
1. Bürgermeister

Verpachtung von Gartengrundstücken

Der Markt Kleinwallstadt verpachtet westlich des Anwesens Mainstraße 1 auf einem Gartengrundstück vier Parzellen zu je etwa 200 m². Diese Flächen dürfen nur rein für gärtnerische Zwecke genutzt werden und die Pachtdauer ist auf zwei Jahre begrenzt. Das Errichten von baulichen Anlagen wie Gartenhäusern, Sitz- oder Spielflächen ist dabei ausgeschlossen.

Bewerbungen für diese Pachtgrundstücke richten Sie bitte an den Markt Kleinwallstadt, Sachbearbeiter Jochen Kriewald, Tel. 220629 oder E-Mail:
Jochen.Kriewald@Kleinwallstadt.de

Vergabe Toni-Degen-Preis

Ende des Jahres 2020 wurde bereits zum 15. Mal der Toni-Degen-Preis verliehen. Ein solcher Preis sucht in unserer Region seines gleichen und wurde durch unseren früheren Kleinwallstädter Landtagsabgeordneten und Namensgeber Toni Degen möglich. Ihm lag das Wohl der örtlichen Vereine und insbesondere deren Jugendarbeit sehr am Herzen. In diesem Sinne gestaltete er auch sein Testament, denn der entsprechende Passus sagt aus, dass der Markt Kleinwallstadt als Erbe jährlich einem oder mehreren in Kleinwallstadt ansässigen Vereinen für **hervorragende Jugendarbeit** einen Geldpreis aus den Zinserlösen seines Barvermögens zu verleihen hat. Eine offizielle Übergabe wie sie in der Vergangenheit im Rahmen des Weihnachtsmarktes vorgenommen wurde, musste heuer Corona-bedingt ausfallen, daher wurden die Preisträger schriftlich informiert. In den Genuss des Toni-Degen-Preises 2020 kamen der TV Hofstetten, der TV Kleinwallstadt, der FC Kleinwallstadt und mit einem Sonderpreis die evangelische Kirchengemeinde. Somit wurden bisher insgesamt 59.000 € an unsere Ortsvereine ausgeschüttet.

Thomas Köhler
1. Bürgermeister

VGem. Kleinwallstadt

Geschäftsstelle Rathaus Kleinwallstadt
Hauptstr. 2, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2206-0, Fax 06022/2206-50
E-Mail: rathaus@kleinwallstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Kommunale Abfallwirtschaft

Markt Kleinwallstadt mit OT Hofstetten:

Montag, 18.01.2021:

Papiertonne, Biotonne

Elektrokleinteile-Container

befindet sich auf dem Parkplatz an der Turnhalle der Josef-Anton-Rohe Mittelschule, Weibersweg.

Landratsamt Miltenberg ZAG

(Zentrale Abrechnungsstelle)
Tel. 0 93 71 / 501 260 oder -261

Abfuhrunternehmen:

Seger Transporte GmbH & Co. KG,
Dieselstraße 4, Kleinwallstadt

Service Nr.: 0800 0412412 (auch für Beschwerden über nicht entleerte Mülltonnen oder nicht abgeholtten Sperrmüll)

Service Nummer für Anmeldungen von Sperrmüll / Altholz / Schrott / Elektroschrott
Service Nummer: 0800 04 12 412

Service Nummer für Abfuhr Gelbe Säcke:

Firma RESO GmbH Entsorgungsservice
Service Nummer: 0800 96 00 100

Grüngutsammelplatz Kleinwallstadt

Einmündung
zum Industriegebiet „Dommerich“

Öffnungszeiten:

01. März - 31. Oktober

mittwochs: 15.00-18.00 Uhr
freitags: 15.00-18.00 Uhr
samstags: 11.00-17.00 Uhr

01. November - 15. November

mittwochs: 15.00-17.00 Uhr
freitags: 15.00-17.00 Uhr
samstags: 11.00-17.00 Uhr

16. November - 28./29. Februar

11 samstags: 14.00-16.00 Uhr

Wir halten zusammen

Einkaufsservice sowie Liefer- und Abholservice

Der Problematik der Corona-Pandemie müssen wir gerade in der aktuell sehr kritischen Situation mit dem nötigen Ernst, großer Vorsicht und Rücksichtnahme begegnen. Dabei gilt es, kühlen Kopf zu bewahren und ein gewisses Maß an Optimismus zu bewahren. Besonders ältere Menschen und Risikogruppen müssen geschützt werden.

Deshalb wird in unserer Gemeinde niemand im Stich gelassen:

Aktuell bietet unsere **Nachbarschaftshilfe Kleinwallstadt** unter den Telefonnummern 06022/654897 (Frau Klüpfel) oder 06022/21182 (Frau Kreuzer) einen Einkaufsservice an. Auch der **Verein Nähkaffee Kleinwallstadt e.V.** steht unter der Handynummer 0160/8805064 (Frau Stasunik) für Einkäufe zur Verfügung.

Unsere örtlichen Gastronomiebetriebe und unsere Metzgerei bieten aktuell folgende **Abhol- und Liefersdienste für warmes Essen** an:

Aliye`s Kebab und Börekhaus Wallstraße 19	5097080	Abhol- und Lieferservice DI-SO 11-21 Uhr
Diner Restaurant Wallstraße 1	7079699	Abholservice Täglich 11.30-21.00 Uhr
Griech. Restaurant „Filoxenia“ Wallstraße 4	6538577	Abholservice MO, MI-SO 14.00-21.00 Uhr
Landgasthof „Zum Hasen“ Marktstraße 3	0151/55228570	Abholservice SA 17.00-19.30 Uhr SO 11.30-13.30 Uhr
Metzgerei Ostheimer Ostring 48	21209	Abholservice MO, MI-FR 7.30-13.00 Uhr & 14.30-18.00 Uhr DI 7.30-13.00 Uhr SA 7.00-12.00 Uhr
Pizzeria Regina Industriestraße 2	6531177	Abhol- und Lieferservice MO-MI, FR 11.00-14.00 Uhr & 17.00-22.30 Uhr SA, SO 16.00-22.00 Uhr
Ristorante „Da Donato“ Jahnweg 46	21678	Abhol- und Lieferservice DI-SO 16.00-22.00 Uhr
Restaurant „Asia Lotus“ Frühlingstrasse 4	5097418	Abholservice DI, DO, FR, SO 11.30-14.30 Uhr & 17.00-22.30 Uhr SA 17.30-21.00 Uhr
„Da Gino“ Ristorante Pizzeria (ehem. „Zum Engel“) Wallstr. 29	7102065	Abhol- und Lieferservice MO 17.00-22.00 Uhr MI-FR 11.30-14.00 Uhr & 17.00-22.00 Uhr SA 17.00-22.00 Uhr SO 11.30-14.00 Uhr & 17.00-22.00 Uhr

Der Einzelhandel muss mit Ausnahme der Geschäfte für den täglichen Bedarf schließen. Die Gastronomiebetriebe dürfen nur Speisen und Getränke zum Mitnehmen sowie Lieferservice anbieten.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern viel Gesundheit und Geduld. Bis diese Ausnahmesituation für uns alle überstanden ist, möchten wir Sie ermuntern, unsere Angebote in Anspruch zu nehmen.

Markt Kleinwallstadt

Jhre Bürgermeister Thomas Köhler, Ludwig Seuffert, Dr. Jürgen Jung

Ausgabe Streuobstbäume

Nachdem der Lockdown bis Ende Januar verlängert wurde, kann die Ausgabe der Streuobstbäume aktuell leider nicht stattfinden.

Wir werden die weitere Entwicklung abwarten und informieren sobald ein Termin feststeht für die Ausgabe!

Wir bitten um Verständnis!

Winterzeit – Streuzeit

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte!

Nachtfröste und Schneefall sind Jahr für Jahr Grund von Schadensersatzforderungen gegenüber Hausbesitzern oder sonstigen Versicherungspflichtigen. Beugen Sie dem Risiko vor und stellen Sie sich rechtzeitig auf ihre Räum- u. Streupflicht während der Wintermonate ein.

Nach unserer Verordnung sind die Sicherungsflächen an Werktagen **ab 6.00 Uhr** und an Sonn- u. Feiertagen **ab 08.00 Uhr** von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Ätzende Stoffe dürfen nicht verwendet werden.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Wer sich seiner Räum- u. Streupflicht entzieht, muss bei einem Unfall auf der normalerweise von ihm zu bestreuenden Strecke mit Schadensersatzansprüchen rechnen, die ihrer Höhe nach recht bedeutend sein können. Beachten Sie auch: Eine Haftpflichtversicherung gegen Unfallschäden auf Gehwegen vor dem Grundstück ist nicht unbedingt ein Freibrief dafür, die Schneeräum- und Streupflicht zu vernachlässigen. Vertrauen Sie nicht auf einen uneingeschränkten Versicherungsschutz, sondern erkundigen Sie sich vorsorglich einmal bei ihrer Haftpflichtversicherung über die geltenden Haftbestimmungen.

Noch ein letzter Rat: Wenn Sie als Streupflichtiger nicht selbst für die Reinigung und Absicherung des ihrem Grundstücks zugeordneten Gehwegs sorgen können, sollten Sie die aufgegebene Verkehrssicherungspflicht nachweislich und haftungsrechtlich haltbar auf eine andere Person voll verantwortlich übertragen. Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 28.10.2019 war im Amtsblatt Nr. 45/2019 vom 05.11.2019 abgedruckt.

Passamt Kleinwallstadt

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage www.kleinwallstadt.de, Rathaus-Serviceportal unter „Pass-/Personalausweis Statusabfrage“ ständig aktuell den „Status“ ihres beantragten Passes oder Ausweises abzufragen!

Status: „zurückgeliefert“ ist zur Abholung bereit!

Reisepass und Personalausweis:

Anmerkung: bei der im Dokument angegebenen „0“ handelt es sich um die Zahl 0!

„Die Rathäuser in Kleinwallstadt und Hausen sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet.

Um einen kontrollierten Zugang sicherzustellen bleiben die Zugänge zwar geschlossen, werden aber bei ihrem Klingelzeichen und freier Kapazität geöffnet.

Bitte für die Beantragung und Abholung der Ausweise und Pässe telefonisch einen Termin vereinbaren.

Rathaus Kleinwallstadt, Tel. 06022-2206-0.
Rathaus Hausen: Tel. 06022-654976.“

PERSONALAUSWEIS:

Alle Personalausweise die zwischen dem 14.12. – 18.12.2020 beantragt wurden, können abgeholt werden!

Bitte warten Sie den Erhalt des PIN/PUK-Briefes durch die Bundesdruckerei ab und bringen Sie bitte dann Ihren alten oder vorläufigen Personalausweis mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Personalausweis nicht aushändigen.

REISEPÄSSE

Alle Reisepässe die zwischen dem 07.12. und 11.12.2020 beantragt wurden, können abgeholt werden!

Bitte bringen Sie Ihren alten oder vorläufigen Reisepass mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Reisepass nicht aushändigen.

Fundamt

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage <http://www.kleinwallstadt.de> unter „Fundbüro“ - Fundsachensuche ständig aktuell alle registrierten Fundgegenstände abzufragen.

1 Schlüssel, keymax

Fundort: Kleinwallstadt, vor Bahnhofstraße 1

1 Schlüssel, keymax, Farbe: grün

13 Fundort: Kleinwallstadt, Briefkasten Rathaus

Gemeindebibliothek Kleinwallstadt

**Wegen der Corona-Pandemie bleibt
die Gemeindebibliothek bis
voraussichtlich
31. Januar geschlossen.**

*Wir können derzeit leider nicht mit Sicherheit sagen,
wann wir wieder öffnen dürfen. Aktuelle Informationen
dazu werden im Internet unter www.kleinwallstadt.de
veröffentlicht.*

**Jetzt
in der
Raiffeisenbank**

**1. Stock
Eingang über
den Parkplatz**

Mo. 14-18 Uhr

Di. 14-18 Uhr

Do. 14-19 Uhr

Fr. 14-18 Uhr

Tel. 22 06 57

Zu verschenken

Röhrenfernseher voll funktionsfähig
Tel. 22839

Standesamtliche Nachrichten

Anmerkung:

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen (z.B. Geburten im Krankenhaus), wenn die Beteiligten der VGem. Kleinwallstadt ihre Zustimmung erteilen (Tel. 22 06 23).

Geburten:

25.12.2020

Ben **Ostheimer**, geboren in Aschaffenburg
Eltern: Andreas Ostheimer und Monja Ostheimer, geb. Kuhnert
wohnhaft in Kleinwallstadt

Sterbefälle:

06.01.2021

Rudolf Josef **Scheiber**, 81 Jahre alt
zuletzt wohnhaft in Kleinwallstadt
verstorben in Aschaffenburg

08.01.2021

Barbara Elisabeth **Schübler**, 92 Jahre alt
zuletzt wohnhaft in Kleinwallstadt
verstorben in Kleinwallstadt



Nachbarschaftshilfe
Kleinwallstadt - Hofstetten

Wir, **Frau Klüpfel (Tel. 654897) und Hannelore Kreuzer (21182)** von der Nachbarschaftshilfe, stehen Ihnen jederzeit telefonisch zur Verfügung. Rufen Sie uns an. Unsere Unterstützung ist gewährleistet! Die Hilfsdienste bleiben bestehen und werden von Hannelore Kreuzer und Ursula Klüpfel nach Anforderung umgehend koordiniert“

Wir sind im Rathausbüro, DG, montags von 10 bis 11 Uhr erreichbar. Abwechselnd durch Frau Ursula Klüpfel (Tel. 654897) oder Frau Hannelore Kreuzer (21182) ist die Bürostunde besetzt. Wir möchten Sie bitten den Termin vorher anzumelden. Die besonderen Hygienevorschriften (Abstand, Mund-Nasenschutz) sind unbedingt einzuhalten.

Hannelore Kreuzer ist durchgehend unter der Tel.-Nr. 21182 erreichbar. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen wenn nicht abgenommen wird. Dieser wird täglich abgehört

Außerdem verweisen wir auf unsere kostenlosen Hilfsdienste:

Wir kaufen für Sie ein oder begleiten Sie beim Einkaufen.

Wir lesen Ihnen vor und gehen mit Ihnen Spazieren.

Wir füllen Formulare für Sie aus.

Wir begleiten Sie zu Fachbehörden oder vermitteln einen Termin, den Sie dann selbstständig wahrnehmen können ...und Vieles mehr.

Melden Sie sich einfach bei uns, dann koordinieren wir umgehend!

Die Telefonnummer 220651 ist nur für die Bürozeit gültig, montags von 10 bis 11 Uhr, sonst bitte die Privatnummern von Frau Hannelore Kreuzer (21182) oder Frau Klüpfel (654897) anwählen. Wenn die Telefone nicht besetzt sind, dann bitte auf den jeweiligen Anrufbeantworter sprechen. Wir melden uns dann umgehend.

Wir lassen Sie nicht im Stich. Immer ein offenes Ohr für Sie und Ihre Belange!

BLEIBEN SIE GESUND!

Daten des ökumenischen Hospizvereins des Landkreises mit Sitz in Obernburg.

Öffnungszeiten: Mittwochs von 16 bis 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung. Telefon 06022 7093084 oder 0176 34512060. Oder www.hospizverein-miltenberg.de

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige in Miltenberg

Konrad Schmitt (Fachstelle pflegende Angehörige), Antonia Marquart (Beratungsstelle Demenz Untermain, Miltenberg, Franziska Hofmann (Fachstelle pflegende Angehörige)

Brückenstraße 19, 63897 Miltenberg

Telefonnummer 09371/6694920

Fax 09371/6699442, email: bsa@4main.de

Außenstelle Erlenbach:

09372/9400075 (nur mittwochs)

Ihre Nachbarschaftshilfe

„Initiative Zeit füreinander“



Katholische Kirchennachrichten
Kleinwallstadt

Telefonische Erreichbarkeit im Pfarrbüro:

Montag, Dienstag u. Donnerstag

09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag

15.00 - 18.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist derzeit für den Publikumsverkehr wieder geschlossen. Gerne können Sie sich jedoch telefonisch an das Pfarrbüro wenden und bei einer Gottesdienstbestellung die Gebühr im Umschlag in den Briefkasten des Pfarrhauses werfen.

Pfarrbüro: Telefon 21219, Fax 654544

E-Mail:

pfarrei.kleinwallstadt@bistum-wuerzburg.de

15 **Homepage:** www.pg-christi-himmelfahrt.de

Pfr. Markus Lang: Telefon: 21219
E-Mail: markus.lang@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ref. Rainer Kraus: Telefon: 6523107
E-Mail: rainer-kraus@web.de

Gem.Ref. Claudia Kloos:
E-Mail: claudia.kloos@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ass. Verena Deuchert
E-Mail:
verena.deuchert@bistum-wuerzburg.de

Past.Ass. Marie-Christin Herzog
E-Mail:
marie-christin.herzog@bistum-wuerzburg

Niemand ist so arm, dass er nicht für einen Ärmern einen Sonnenstrahl, ein Lebenslicht werden könnte - niemand so reich, dass er nicht beides brauchte. Hermann Bezzel

Herzlich eingeladen sind Sie am:

Freitag, 15. Januar
09.00 Uhr Laudes

Samstag, 16. Januar
18.30 Uhr Eucharistiefeier am Sonnabend f. d. Verstorbenen d. vergangenen Halbjahres:
Prof. Dr. Erich Lang, Peter Giegerich, Maria Heuster, Hannelore Eich, Margaretha Drexler, Helmut Giegerich, Helga Suffel, Ella Schuck, Anneliese Jakob, Maria Zahn, Elisabeth Wohlfahrt, Gertrud Jung, Rupert Mayer, Kurt Heil, Anna Hornung, Hans-Walter Schäfer u. Burkard Rüth (mit Anmeldung)

Sonntag, 17. Januar -
2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
14.00 Uhr Taufe von Mathilda Elisabeth Anna Kilian

Dienstag, 19. Januar
18.30 Uhr Eucharistiefeier f. Genovefa, Maria u. Rudi Kühn // f. Kurt u. Franz Zirkelbach

Freitag, 22. Januar - Hl. Vinzenz
09.00 Uhr Laudes

Sonntag, 24. Januar -
3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreiengemeinschaft u. f. Manfred Kopp u. Angeh.

Informationen (Stand 11.01.2021)

Weiterhin gilt: Die Maskenpflicht während dem ganzen Gottesdienst und es darf nicht gesungen werden.

Beachten Sie bitte die aktuellen Informationen in Presse und Homepage!

Sternsingeraktion 2021

Allen, die bisher für die Sternsingeraktion gespendet haben, ob durch Überweisung oder durch Einwurf in den Briefkasten des Pfarrhauses, sei auf diesem Wege schon einmal herzlichst gedankt. Die diesjährige Aktion wurde

aufgrund der besonderen Situation bis zum 02. Februar verlängert. Sie haben also weiterhin die Möglichkeit zu spenden.

Wir bitten für die Überweisung jedoch nur folgende Konto-Nummer zu verwenden, um unnötige Umbuchungen zu vermeiden:
Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul Kleinwallstadt, IBAN: DE41 5086 3513 0000 1251 80.

Kirchenschätze

Das Videoprojekt „Kirchenschätze“ wurde dieses Jahr zwischen März und August über die Homepage unserer Pfarreiengemeinschaft (pg-christi-himmelfahrt.de) veröffentlicht.

Jetzt gibt es ein Büchlein dazu, in dem die Texte der Videos mit ausgewählten Bildern gesammelt sind. Außerdem findet sich nach jedem „Kirchenschatz“ ein QR-Code und der passende Link, damit man gleich direkt zum entsprechenden Video gelangt.

Falls Sie Interesse an dem Büchlein haben, wenden Sie sich bitte an die Pfarrbüros in Hausen und Kleinwallstadt.

Heizung in der Pfarrkirche

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen, darf die Umluft-Heizung nur bis 30 Minuten vor, nicht aber während der Gottesdienste in Betrieb sein. Wir bitten alle Gottesdienstbesucher, sich durch entsprechende Kleidung in den kommenden Wintermonaten darauf einzustellen.

Aus diesem Grund bleibt die Eingangstüre vor und während den Gottesdiensten auch nicht dauerhaft offen. Der Kirchenraum wird am Vortag und unmittelbar nach den Gottesdiensten ausreichend gelüftet.

Gottesdienste in TV und Internet

Sie haben auch weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienstübertragungen im Fernsehen, sonntags um 09.30 Uhr im ZDF, oder aus Würzburg sonntags um 10.00 Uhr auf TV-Mainfranken, sowie im Internet zu nutzen.

Online-Zugang unter:
<https://www.bistum-wuerzburg.de>

Beisetzungen

In Absprache mit der Gemeinde finden die Beisetzungen auch weiterhin nur im engsten Kreis statt (max. 10-15 Personen). Nach wie vor wird der Termin der Beisetzung auch nicht veröffentlicht.

Der Mindestabstand von Personen aus unterschiedlichen Hausständen ist einzuhalten.

Eine Maskenpflicht besteht in allen Bereichen des Friedhofes.

Folgende Regeln sind bei allen Gottesdiensten unbedingt zu beachten:

Kommen Sie bitte nicht zum Gottesdienst, wenn sie positiv auf Covid19 getestet, oder daran erkrankt sind oder aktuell an einer anderen ansteckenden Krankheit leiden.

Kommen Sie bitte rechtzeitig zu den Gottesdiensten. Einlass in Kleinwallstadt nur über den Eingang „Unterdorf“, in Hausen nur über den Haupteingang.

Bringen Sie weiterhin bitte einen Mund-Nase-Schutz (MNS) mit (auch Kinder ab 6 Jahren)

bei Corona-Ampel grün (unter 35):

tragen Sie diesen vom Eintritt in die Kirche bis Sie Ihren Platz eingenommen haben und am Ende des Gottesdienstes beim Verlassen Ihres Platzes und der Kirche. Während dem Gottesdienst können Sie diesen abnehmen. Zum Singen wird empfohlen den MNS anzulegen, bzw. leise zu singen.

bei Corona-Ampel gelb (ab 35):

darf der MNS während dem gesamten Gottesdienst nicht abgenommen werden (das gilt auch für Kinder ab 6 Jahren). Es wird empfohlen leise, bzw. wenig zu singen.

bei Corona-Ampel rot (ab 50):

darf der MNS während dem gesamten Gottesdienst nicht abgenommen werden (das gilt auch für Kinder ab 6 Jahren) und es darf nicht mehr gesungen werden.

Bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob mit.

Beim Betreten der Kirche desinfizieren Sie sich bitte die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.

Beim Betreten, in und besonders auch beim Verlassen der Kirche, halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.

Nehmen Sie bitte nur einen gekennzeichneten Platzbereich ein, das gewährleistet den geforderten Abstand von 1,5m zur nächsten Person. Wenn in einer Bankreihe mehrere Plätze ausgewiesen sind, rücken Sie bitte weiter, damit, wenn noch jemand kommt, dieser nicht über Sie drüber steigen muss. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, Ehepaare und Familien, müssen diesen Abstand untereinander von Person zu Person nicht einhalten. Gehen Sie bitte bis zu den ersten Bänken durch und belegen Sie die Platzbereiche von vorne her, damit die freien Plätze gut sichtbar sind.

Achten Sie innerhalb der Kirche bitte auch auf die Abstandsmarkierungen am Boden.

Befolgen Sie in der Kirche bitte die Anweisungen des Ordnungsdienstes.

Begeben Sie sich bitte nach dem Gottesdienst so schnell wie möglich nach Hause. Ansammlungen, auch von kleinen Gruppen, auf dem Platz vor der Kirche sind nicht gestattet.

Regeln zur Eucharistiefeier - Bei der Eucharistiefeier gelten zusätzlich folgende Regeln:

Die Formel „Der Leib Christi“ spricht der Priester bevor die Kommunion ausgeteilt wird am Altar laut vor der Gemeinde. Alle antworten: „Amen“. Die Kommunionsspender erfolgt dann ohne Worte.

Bitte verlassen Sie den Platz nicht. Der Kommunionsspender kommt zu Ihnen.

Wenn Sie die Kommunion empfangen möchten, strecken Sie die Arme bitte weit nach vorne, damit der Abstand zum Kommunionsspender möglichst groß ist.

Bitte beachten und respektieren Sie: Der Empfang von Mundkommunion ist untersagt.,

Regeln befolgen zu müssen, wo man normalerweise große Freiheit gewohnt ist, ist immer eine unangenehme Einschränkung. Bitte halten Sie sich dennoch an diese Regeln, die uns helfen, das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus in den Gottesdiensten möglichst auszuschließen. Sobald es die Lage erlaubt, werden diese Regeln teilweise oder ganz wieder zurückgenommen.

Ordnungsdienst für Gottesdienste

Die von der Diözese vorgegebenen Richtlinien für die Öffnung unserer Kirche für Gottesdienste müssen erfüllt werden. Daher wird für jeden Gottesdienst ein Ordnungsdienst benötigt, zu dessen Aufgaben u.a. die Kontrolle von Mund-Nasenschutz, Einhaltung der Abstands- u. Sitzplatz - regelung gehören.

Wir sind weiterhin auf der Suche nach Personen, die diesen Ordnungsdienst übernehmen. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro. Die Gottesdienste können nur stattfinden, wenn eine ausreichende Anzahl von Ordnern zur Verfügung steht.

**Veranstaltungen in italienischer Sprache -
COMUNITÀ CATTOLICA ITALIANA UNTER-
MAIN**

Die Franziskanische Gemeinschaft von Betanien betreut die italienische Seelsorge in der Diözese Würzburg. (www.fgbaschaffenburg.de) Herzlich eingeladen sind alle Interessierten.

I vari incontri hanno luogo nel Convento, le Sante Messe nella chiesa dei Cappuccini.

Büro: tel.06021/583920 (h 10.00-12.00 / 16.30-17.30) E-Mail: mcitalianawuerzburg@gmail.com

Für Sakramente lun. e giov. 10:00-12:00: Br. Maurizio Luparello: cell. (01764 5269353) und Br. Alessio Brizzi: cell. (01764 5269354) Rita Masilla: tel.06021/56879.Vi preghiamo di partecipare numerosi. Siete tutti benvenuti. Kapuzinerkirche, Kapuzinerplatz 8, 63739 Aschaffenburg

Sabato, 16 gennaio 2021 ore 18.00

Kapuzinerkirche SANTA MESSA

Sabato, 6 febbraio 2021 ore 18.00

Kapuzinerkirche SANTA MESSA

Ihr Seelsorgeteam

Pfarrer Markus Lang,

Gemeindereferent Rainer Kraus,

Gemeindereferentin Claudia Kloos,

Gemeindeassistentin Verena Deuchert und

17 Pastoralassistentin Marie-Christin Herzog



Evang.-Luth. Pfarramt Hofstetten

Pfarrerin Martina Haas, Pfarrer Jakob Mehlig
Eichelsbacher Str. 15,
63839 Kleinwallstadt/Hofstetten

Tel. 06022/655222, Fax: 06022/655223

E-Mail: [Pfarramt.Hofstetten@elkb.de](mailto: Pfarramt.Hofstetten@elkb.de)

Internet: www.hofstetten-evangelisch.de

Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Miltenberg,
Niederlassung der Vereinigte Volksbank
Raiffeisenbank eG

IBAN: DE 16 5086 3513 0004 8596 18

BIC: GENODE51MIC

Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
jeweils 8.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Bibelspruch zum 2. Sonntag nach Epiphania: Johannes 1,16

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen
Gnade um Gnade.“

Offene Kirche sonntags – Weihnachtsbaum und Krippe stehen noch bis 31.01.2021

Unsere Kirche ist jeden Sonntag von 09.00 –
18.00 Uhr zum stillen Gebet geöffnet. Gerne
dürfen Sie einen Text in unser Gästebuch (ge-
genüber vom Eingang) eintragen (vorzugswei-
se mit eigenem Stift). Auch liegt Informations-
material zu verschiedenen Themen aus und
darf gerne mitgenommen werden. Bitte halten
Sie ausreichend Abstand (mind. 2 Meter), falls
Sie jemandem begegnen sollten.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinwei- se zu unseren Gottesdiensten:

Bei Ausgangsbeschränkungen gilt der Got-
tesdienstbesuch als „triftiger Grund“, das
Haus zu verlassen.

Hinweis: Bitte beachten Sie die gültige Aus-
gangssperre von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr.

Hofstetten:

- wöchentlich Gottesdienst in Hofstetten, in der
Regel ohne Abendmahl

- Maskenpflicht (=Bestandteil des Sicherheits-
konzepts der Kirchengemeinde) Bitte tragen
Sie die Maske auch auf dem Kirchenvorplatz,
besonders beim Verlassen des Gottesdien-
stes. Transparente Kunststoffmasken sind in
Bayern inzwischen verboten.

- Jede Familie / jeder Haushalt sitzt extra.

- Die Gottesdienste in der St. Michaelskirche
finden sonntags um 10.00 Uhr statt.

- Bitte ziehen Sie Sich dem Wetter entspre-
chend an (gerne auch mit Kopfbedeckung).
Auch in der Kirche müssen wir lüften bzw. dür-
fen während des Gottesdienstes wegen der

Luftströme unsere Heizungen nicht betreiben.
Gerne können Sie eine Decke, ein Heizkissen
etc. mitbringen. In der Kirche sind es ca. 9° C.
Wegen der Kälte sind die Gottesdienste ver-
kürzt.

- Eigenes Gesangbuch mitbringen! Wenn be-
hördliche Vorgaben das gemeinsame Singen
verboten, sprechen wir die Texte.

- Es sind keine Anmeldungen und keine Regis-
trierung von Namen/Adresse nötig

- Bitte halten Sie sich an die Abstandsregeln
und folgen Sie den Sicherheitshinweisen

- Selbstverständlich sind auch katholische
Christen, die mit uns feiern möchten herzlich
willkommen

Sulzbach:

- monatlich Gottesdienst in Sulzbach, ohne
Abendmahl, nächste Termine:

17.01., 21.02. und 21.03.2021

- Gottesdienst ohne Gemeindegang, aber
mit Orgel

- Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen
des Gemeindehauses. Solange die Corona-
Ampel im Landkreis Miltenberg auf „rot“ steht,
bzw. behördliche Vorgaben dies fordern, gilt im
Gemeindehaus Sulzbach auch am Platz Mas-
kenpflicht. Bitte tragen Sie die Maske auch auf
dem Kirchengelände. Transparente Kunststoff-
masken sind in Bayern inzwischen verboten.

- Es sind keine Anmeldungen und keine Regis-
trierung von Namen/Adresse nötig

- Bitte halten Sie sich an die Abstandsregeln
und folgen Sie den Sicherheitshinweisen

Wir freuen uns auch weiterhin, wenn Sie auf
unserer Homepage www.hofstetten-evangelisch.de
vorbeischauchen. Dort stellen wir nach
wie vor Infos, Bilder, Texte und kreative Ideen
für Gebete und Gottesdienste, insbesondere
auch für Kinder online.

Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarramt,
wenn Sie Hilfe beim Einkaufen etc. benötigen:
Tel. 06022/655222

Termine der nächsten Wochen:

Donnerstag, 14.01.

17:15 Uhr Donnerstags-Konfikurs mit der Ko-
nApp (1 Stunde) für beide Gruppen, Thema:
Konfirmationsseggen. Du brauchst: Materialtüte
für Januar

Samstag, 16.01. Konfirmandenvormittag (zu Hause)

9.00-12.00 Uhr Konfirmandenvormittag am Samstag
(3 Stunden), davon 60 min per Zoom, 90 min
kreatives Gestalten und 30 min KonApp, The-
ma: Konfirmationsvorbereitungen (Kerze und
Tonkunstwerk). Du brauchst: Materialtüte für
Januar

Achtung: kein wöchentlicher Konfirmandenun-
terricht am 21. und 28. Januar

Sonntag, 17.01.,

2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in Hofstetten

15.00 Uhr Gottesdienst in Sulzbach im Evan-
gelischen Gemeindehaus

Donnerstag, 21.01. ökumenischer Gottesdienst in Leidersbach

19.00 Uhr ökumenisches Gebet zur Einheit der Christen zum Thema: „Bleibt in meiner Liebe und ihr werdet reiche Frucht bringen“ (Joh 15,8-9) mit Pfarrer Wissel und Pfarrerin Haas in Leidersbach, St. Jakobus. Dieser Gottesdienst kann nur mit vorheriger Anmeldung über das katholische Pfarramt Leidersbach besucht werden (Tel: 06028 / 1595).

Wichtiges in Kürze:

Verstärkung für unser Gemeindebriefteam gesucht

Im Jahr 2020 hat unser Gemeindebrief wegen der Corona-Pandemie pausiert. Bisher bestand unser Gemeindebrief zu einem großen Teil aus Terminen und Ankündigungen von Veranstaltungen. Diese waren im letzten Jahr nur kurzfristig planbar – unser Gemeindebrief erscheint aber nur drei Mal im Jahr. Für das Jahr 2021 wollen wir den Schwerpunkt unseres Gemeindebriefes auf aktuelle Themen legen und suchen daher Verstärkung für unser Redaktionsteam. Bitte melden Sie sich bis Ende Januar, wenn Sie sich gerne an der Entstehung der nächsten Ausgabe beteiligen möchten. Die Planungen beginnen im Februar, im März wird der Brief gedruckt und an die Austräger verteilt. Die erste Ausgabe umfasst dann die Monate April bis August 2021. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie das Austragen des Gemeindebriefes in einem unserer Ortsteile übernehmen können. Es werden auch dringend Austräger*innen gesucht.

Auflösung Bibelquiz zu Weihnachten (war im Amtsblatt KW 50 letztes Jahr veröffentlicht)

Vielen Dank, dass sich so viele Personen / Familien beteiligt haben. Uns haben bis zum 6. Januar ca. 25 richtige Lösungszettel /-mails erreicht. Natürlich haben wir auch an alle ein kleines Weihnachtsgeschenk verteilt.

Hier nun die einzelnen Lösungswörter der 17 Aufgaben:

1. Fisch, 2. Ufer, 3. Engel, 4. Retter, 5. Christen, 6. Heiland, 7. Tod, 8. Esel, 9. David, 10. Israel, 11. Christus, 12. Herodes, 13. Nazareth, 14. Italien, 15. Chaos, 16. Halleluja, 17. Taufe. Die Anfangsbuchstaben der 17 Wörter hintereinander gelesen ergeben dann den Lösungssatz „Fuerchte dich nicht!“

Rückblick: Weihnachten zu Hause mit der Familienweihnachtstüte und der „Christmette to go“

150 Familienweihnachtsüberraschungstüten (mit Rätsel, Krippe zum Aufstellen, Krippenspiel zum Würfeln, selbstgebasteltem Stern, Weihnachtslicht, Teebeutel, Bastelidee, Weihnachtsfenster und dazugehöriger Geschichte) wurden verteilt. Für Erwachsene gab es zu-

sätzlich die „Christmette to go“ mit Bildkarte und Predigt, Segenskärtchen und Weihnachtslicht.

Nachfolgend ein paar Rückmeldungen und Erfahrungsberichte, die uns erreicht haben:

- Hallo, erstmal vielen, vielen Dank für die liebevoll, gestaltete Familien-Weihnachtspost - soooooooooooooooooo toll!!!

- Vielen Dank für die tollen Spiele, Bastelsachen und Rätsel zu Weihnachten. Es hat uns sehr viel Spaß gemacht.

- In diesem Jahr mussten wir Weihnachten etwas anders feiern. Der Gottesdienst auf der Weide ist ausgefallen und zu Besuch kamen nur Oma und Opa. Gemeinsam haben wir mit Hilfe der „Weihnachtsüberraschungstüte“ trotzdem einen schönen Gottesdienst zu Hause gefeiert. Oma und Opa haben passende Musik dazu gemacht und die Familie hat gesungen. Danach gab es wie in jedem Jahr Würstchen und Kartoffelsalat und anschließend die Bescherung. So haben wir trotz einiger Einschränkungen Jesu Geburt gefeiert und hatten ein tolles Weihnachtsfest.

- Wir haben zu viert Gottesdienst gefeiert, die Kinder haben jeder einen Teil vorgelesen, dann durfte jeder zwei Engel um die Kerze stellen, den ersten mit dem schönsten Weihnachtsgeschenk ever und den zweiten mit dem Wunsch fürs neue Jahr, anschließend haben wir noch „O du fröhliche“ gesungen! Euren Stern haben wir an den Baum gehängt! Abends waren wir bei meinen Eltern und Punkt 21 Uhr wieder zu Hause.

Rückblick auf die Weihnachtszeit in unserer Kirchengemeinde

Ab dem dritten Advent wurden unsere Familienweihnachtstüten (s.o.) verteilt. Wir waren eine der wenigen evangelischen Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk Aschaffenburg, die in der Weihnachtszeit auch zusätzlich Präsenzgottesdienste angeboten haben (und dies auch noch tun). Natürlich erfolgt/e dies unter Beachtung der strengen Sicherheitsregeln (Maske während des Gottesdienstes auch im Freien, 1,5 m Mindestabstand zwischen zwei Haushalten, kein Gemeindegesang, Desinfektion der Hände, Reinigen der Bänke und Kontaktfächen nach dem Gottesdienst, ...). Danke an unser ehrenamtliches Sicherheitsteam, das seit Mai unermüdlich und äußerst zuverlässig arbeitet.

- Am 24.12. feierten wir mit ca. 50 Personen einen Familiengottesdienst in der katholischen Kirche in Kleinwallstadt. Herzlichen Dank an Dekan Pfarrer Markus Lang für das Überlassen der Kirche und an unseren Vertrauensmann Hans-Jörg Prußeit und sein Team für das Organisieren. Die zwei weiteren geplanten Familiengottesdienste auf der Weide in Hausen und auf dem Gelände hinter der St. Michaelskirche Hofstetten mussten leider wegen zu viel Regen entfallen. Am 24.12. ab 19.30 Uhr

genossen wir die „Christmette to go“. Danke an unsere stellvertretende Vertrauensfrau Simone Horlebein für diese Idee. Ca. 15 Personen kamen nach und nach vorbei, holten ihre Christmette im Butterbrottütchen ab und genossen die Live-Musik in der Kirche (Orgel, Klarinette, Gitarre). Pünktlich um 21.00 Uhr zu Beginn der Ausgangssperre waren alle wieder zu Hause.

- Am 25.12. feierten wir mit ca. 20 Personen Gottesdienst und Abendmahl (mit Weinhostien, natürlich unter Beachtung der Corona-Regeln).

- Am 26.12. feierten wir in kleiner Runde zwei Gottesdienste, einmal in Hofstetten und einmal in Sulzbach im Gemeindehaus.

- Am 27.12. verlegten wir unseren Gottesdienst von der Hausener Weide in die St. Michaelskirche Hofstetten. Der Boden der Weide war noch zu matschig vom vielen Regen. Im Gottesdienst hörten wir die Geschichte, wie Jesus eine Woche nach seiner Geburt in den Tempel gebracht wurde. Die Propheten Hanna und Simeon halten das Jesus-Kind voll Freude im Arm. Die Botschaft der Geburt gilt allen Menschen, egal ob klein oder groß. Seit Weihnachten wissen wir, dass in jedem Kind Gott wohnt!

- Am 31.12. feierten wir in kleiner Runde im Gemeindehaus in Sulzbach den Jahreschluss und anschließend konnten wir das Jahr mit einem Freiluftgottesdienst in Hofstetten hinter der Kirche abschließen. Dabei nutzten wir eine Regenpause, die zufällig genau in die Gottesdienstzeit fiel. Gott sei Dank! Inklusive Bläser, Gitarre und Mitarbeiter waren wir ca. 45 Personen und übten uns in der Kunst des „Gut sein Lassens“. Wir schlossen Frieden mit dem Jahr 2020 und gingen voll Vertrauen hinein in das Jahr 2021. Eine Rückmeldung dazu: „Der Gottesdienst am 31.12. war sooooo schön... Ich habe jede Sekunde genossen... Danke nochmals...“

- Am 3.1. (1. Sonntag nach Weihnachten) gestaltete unsere Lektorin Ilona Rößle einen Gottesdienst zur Jahreslosung für 2021: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ (Lukas 6,36)

- Am 6.1. (Epiphania) feierten wir mit unseren MitarbeiterInnen und weiteren Gästen (insgesamt ca. 20 Personen) einen Videogottesdienst am Küchentisch mit Brot und Wein. Wir blickten auf die Geschenke zurück, die wir tagtäglich einfach so bekommen. Wir alle beschenken uns gegenseitig, indem wir füreinander zum Engel werden – so wie die Weisen aus dem Morgenland das Jesuskind beschenkt haben. Nach dem Gottesdienst aßen wir zusammen zu Abend und blickten mit Bildern zurück auf das Jahr 2020, das anders war als die Jahre vorher, aber doch voller Freude, Lebendigkeit und Kreativität.

- Wir danken Hubert Astraschewsky und Bruno Stauder für das Besorgen und Liefern des tollen Weihnachtsbaums. Großer Dank gilt auch unserem Team, das den Weihnachtsbaum aufgestellt und geschmückt hat. Alles

klappte, wie am Schnürchen. Wir freuen uns auch sehr, dass unsere Krippenfiguren, die seit 2018 von unserem Kindergarten gestaltet werden, nun Zuwachs bekommen haben: Die Weisen aus dem Morgenland haben die Krippe erreicht. Weihnachtsbaum und Krippe sind noch bis zum 31.1. jeden Sonntag bis 18 Uhr zu betrachten (siehe „Offene Kirche“). Herzlich willkommen!

Dank des MartinsLadens in Erlenbach

2020 – es war ein ganz besonderes Jahr und vielleicht sind viele von uns froh, dass es sich dem Ende zuneigt. Es wird als das Corona-Jahr in die Geschichtsbücher eingehen.

Unsere Sponsoren gehen in die Geschichtsbücher der Caritas ein. Sie helfen uns bzw. den vielen bedürftigen Menschen im Altlandkreis Obernburg Woche für Woche mit Waren und vielem mehr. So verbinden wir mit dem Dank auch unsere guten Wünsche für ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2021.

Das gesamte MartinsLaden-Team

Vorausschau: Weltgebetstag am 05.03.2021

Am Freitag, den 5. März um 19.00 Uhr feiern wir in unserer St. Michaelskirche den Gottesdienst zum Weltgebetstag. Die Gottesdienstordnung für 2021 stammt aus Vanutu und steht unter dem Motto „Worauf bauen wir?“. Der Platz in unserer Kirche ist begrenzt. Wenn Sie schon wissen, dass Sie gern mitfeiern möchten, melden Sie sich doch bitte sobald wie möglich bei der unserer Kirchenvorsteherin Gisela Hofmann (Tel: 06022/22455), damit wir gut planen können.

Gebet

Herr, unser Gott,
du hast uns reich beschenkt
und beschenkst uns immer wieder neu
mit deiner Gegenwart.
Du willst uns begleiten
und unserem Leben Sinn und Ziel geben.
Deshalb wagen wir es mit dir,
und gehen den Spuren nach,
die du durch unser Leben ziehst und durch unsere Welt.
Wir tun dies, auch wenn wir nicht wissen,
wohin die Wege gehen, die du uns führst.
Komm du nun zu uns
und lass uns dich aufnehmen
in unser Leben und in unsere Welt.
Amen.

Aus: Stephan Goldschmidt: „Denn du bist unser Gott. Gebete, Texte und Impulse für die Gottesdienste des Kirchenjahres“, Neukirchener Verlag 2018, S. 80

„Vertrauen ist oft die beste Schutzwehr.“
(August von Kotzebue)



Mitteilungen Gemeinde Hausen

VGem. Kleinwallstadt

Geschäftsstelle Rathaus Kleinwallstadt
Hauptstr. 2, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2206-0, Fax 06022/2206-50
E-Mail: rathaus@kleinwallstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Hausen:

Mo., Mi., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 654976; Telefax: 654978
rathaus@hausen-spessart.de

WASSERVERSORGUNG / ABWASSERNETZ – Hausen

Allgemeine Fragen zur Wasserversorgung
und für das Abwassernetz Hausen inkl. Stör-
u. Schadensmeldungen im Bereich Wasser/
Abwasser.

Zweckverband Main-Mömling-Elsava - AMME

Erreichbar während der Geschäftszeiten
(Mo. - Do., 7.30 - 16.00 Uhr,
Fr., 7.30 - 12.00 Uhr)
Allgemeine Rufnummer, Zentrale
Tel. 09372/135-950
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Notfallservice Wasser Tel. 0160/96314460
Notfallservice Abwasser/Kanal
Tel. 0160/96314441

In anderen Stör- u. Notfällen, die im Zustän-
digkeitsbereich der Gemeinde Hausen liegen,
wählen Sie bitte die
Tel. 06022/ 654976 (Rathaus Hausen) oder
Tel. 0173/6652002 (Bereitschaftsdienst)

Forstrevier Hausen

Sprechstunde FAR Popp
Telefon 653529; Fax 2654159
Sprechstunde entfällt bis auf Weiteres!

Jagdpädter Hausen:

Thomas Gleissner Tel. 0151 17261399

Stromversorgung Bayernwerk TELEKOM – Telefon

Kabel Deutschland – Kabelfernsehen

Siehe unter Markt Kleinwallstadt

Postagentur Hausen, Alte Hauptstraße 17

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa., 10.00 - 12.00 Uhr

Kreisverband
Mittlenberg-Obernburg



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 30, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2089958, Fax 2088736
info@brk-mil.de

Erreichbarkeit rund um die Uhr



Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 17, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/5060250, Fax 2655860
E-Mail: g-oesen@caritas-mil.de

In Notfällen ist die Station über die genannte
Nummer rund um die Uhr erreichbar.

Kommunale Abfallwirtschaft

Graue Tonne = (Restmüll); Blaue Tonne = (Papier)
Gelber Sack; Braune Tonne = (Biotonne)

Mo., 18.01.2021:

Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack

Elektrokleinteile-Container befindet sich auf
dem Parkplatz am Friedhof, Ostringstraße

Landratsamt Miltenberg ZAG

(Zentrale Abrechnungsstelle)
Tel. 09371/501 260 oder -261

Abfuhrunternehmen:

Seger Transporte GmbH & Co. KG,
Dieselstraße 4, Kleinwallstadt

**Service Nr.: 0800 0412412 (auch für Be-
schwerden über nicht entleerte Mülltonnen
oder nicht abgeholt Sperrmüll)**

**Servicenummer für Anmeldungen von Sperr-
müll / Altholz / Schrott / Elektroschrott**

Servicenummer: 0800 04 12 412

Servicenummer für Abfuhr Gelbe Säcke:

Firma RESO GmbH Entsorgungsservice

Servicenummer: 0800 96 00 100

Grüngutsammelplatz Hausen

Öffnungszeiten: 1. Nov. bis 28. Febr.

21 Samstag: 11.00 Uhr – 13.00 Uhr

Einsammeln von Weihnachtsbäumen

Auch in diesem Jahr werden die Weihnachtsbäume wieder von den Mitgliedern der WBGH eingesammelt. Diese Aktion ist nicht selbstverständlich. Deshalb ist es auch angebracht, sich durch einen freiwilligen Abgabebetrag, den Sie an die Abholer entrichten, erkenntlich zu zeigen. Die Abholung erfolgt am **Samstag, 16.01.2021, ab 10.00 Uhr**.

Winterzeit – Streuzeit

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glatteis!

Nachfröste und Schneefall sind Jahr für Jahr Grund von Schadensersatzforderungen gegenüber Hausbesitzern oder sonstigen Versicherungspflichtigen. Beugen Sie dem Risiko vor und stellen Sie sich rechtzeitig auf ihre Räum- u. Streupflicht während der Wintermonate ein.

Nach unserer Verordnung sind die Sicherungsflächen an Werktagen **ab 7.00 Uhr** und an Sonn- u. Feiertagen **ab 08.00 Uhr** von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Ätzende Stoffe dürfen nicht verwendet werden.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Wer sich seiner Räum- u. Streupflicht entzieht, muss bei einem Unfall auf der normalerweise von ihm zu bestreuenden Strecke mit Schadensersatzansprüchen rechnen, die ihrer Höhe nach recht bedeutend sein können. Beachten Sie auch: Eine Haftpflichtversicherung gegen Unfallschäden auf Gehwegen vor dem Grundstück ist nicht unbedingt ein Freibrief dafür, die Schneeräum- und Streupflicht zu vernachlässigen. Vertrauen Sie nicht auf einen uneingeschränkten Versicherungsschutz, sondern erkundigen Sie sich vorsorglich einmal bei ihrer Haftpflichtversicherung über die geltenden Haftbestimmungen.

Noch ein letzter Rat: Wenn Sie als Streupflichtiger nicht selbst für die Reinigung und Absicherung des ihrem Grundstücks zugeordneten Gehwegs sorgen können, sollten Sie die aufgegebene Verkehrssicherungspflicht nachweislich und haftungsrechtlich haltbar auf eine andere Person voll verantwortlich übertragen. Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 09.06.2020 war im Amtsblatt Nr. 27/2020 vom 02.07.2020 abgedruckt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie aufgrund der derzeitigen Covid-19 Situation Hilfe benötigen, können Sie sich selbstverständlich im Rathaus melden. Wir können Ihnen direkt helfen oder einen Kontakt herstellen. Beispielsweise stehen unsere Helfer vor Ort nach dem Motto „Wir sind für euch da“ weiterhin Bürgern, die alleine oder in häuslicher Quarantäne stehen, helfend zur Seite.

In diesem Zuge bedanke ich mich bei allen, die anderen helfend zur Seite stehen. Gerade in der jetzigen Zeit brauchen wir Menschen, die für andere da sind.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bein, 1. Bürgermeister

Informationen der Verwaltung:

Radler im Winter

In der Dunkelheit sind Radfahrer oft schlecht zu erkennen. Doch eine gute Beleuchtung schützt vor Unfällen. Neben einer funktionierenden Beleuchtung sorgt Kleidung mit Reflektoren für mehr Sicherheit. Preiswerte Lösungen sind gelbe oder rote Warnwesten, Reflektorbänder für die Hosenbeine oder rote Batterielichter zum Anstecken. Bitte achten Sie darauf, dass Sie und Ihre Kinder im Straßenverkehr gut zu sehen sind. Wir wünschen Ihnen eine sichere und gute Fahrt.

Diebstahl Wildkamera

Anfang Dezember wurde in der Eichenverjüngung auf der Kirchhöhe eine Wildkamera entwendet. Bei der entwendeten Kamera handelt es sich um ein Modell unserer Jägerschaft, die zur Überwachung der Wildschweinbestände dient. Wenn Sie Beobachtung zu diesem Vorgang gemacht haben, melden Sie sich bitte im Rathaus.

Passamt Hausen

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage www.kleinwallstadt.de, Rathaus-Serviceportal unter „Pass-/Personalausweis Statusabfrage“ ständig aktuell den „Status“ Ihres beantragten Passes oder Ausweises abzufragen!

Status: „zurückgeliefert“ ist zur Abholung bereit.

Reisepass und Personalausweis:

Anmerkung: bei der im Dokument angegebenen „0“ handelt es sich um die Zahl 0!

„Die Rathäuser in Kleinwallstadt und Hausen sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet.

Um einen kontrollierten Zugang sicherzustellen bleiben die Zugänge zwar geschlossen, werden aber bei ihrem Klingelzeichen und freier Kapazität geöffnet.

Bitte für die Beantragung und Abholung der Ausweise und Pässe telefonisch einen Termin vereinbaren.

Rathaus Kleinwallstadt, Tel. 06022-2206-0.
Rathaus Hausen: Tel. 06022-654976.“

PERSONALAUSWEISE

Alle Personalausweise die zwischen dem 14.12.2020 und 18.12.2020 beantragt wurden, können abgeholt werden!

Bitte warten Sie den Erhalt des PIN/PUK-Briefes durch die Bundesdruckerei ab und bringen Sie bitte dann Ihren alten oder vorläufigen Personalausweis mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Personalausweis nicht aushändigen.

REISEPÄSSE

Alle Reisepässe die zwischen dem 07.12. und 11.12.2020 beantragt wurden können, abgeholt werden!

Bitte bringen Sie Ihren alten oder vorläufigen Reisepass mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Reisepass nicht aushändigen.

Zu verschenken:

Kühlschrank mit Gefrierfach, A++ zu verschenken. Größe des Kühlteil: 119 L, Größe Gefrierfachteil: 42 L. Die Maße sind 49 x 52 x 144 cm. Tel.: 0151 67 55 30 3

 Katholische Kirchennachrichten
St. Michael Hausen

Das Pfarrbüro ist zu den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar::

Montag u. Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

Homepage: www.pg-christi-himmelfahrt.de

Pfarrbüro: Telefon 654502, Fax 654516
E-Mail: st-michael.hausen@bistum-wuerzburg.de

Pfr. Markus Lang: Telefon: 21219
E-Mail: markus.lang@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ref. Rainer Kraus: Telefon: 6523107
E-Mail: rainer-kraus@web.de

Gem.Ref. Claudia Kloos:
E-Mail: claudia.kloos@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ass. Verena Deuchert:
verena.deuchert@bistum-wuerzburg.de
Past.Ass. Marie-Christin Herzog:
marie-christin.herzog@bistum-wuerzburg.de

*Das Leben hält von allem etwas bereit:
Erfolge und Niederlagen,
Liebe und Streit,
Gesundheit und Krankheit.
Du kannst die dunklen Stunden
nicht überspringen.*

*Nimm das Leben an wie es ist,
dann wirst du in den schönen Stunden
glücklich sein
und in den schweren Stunden
die Hoffnung nicht verlieren.
(Udo Hahn)*

Herzlich eingeladen sind Sie am:

Donnerstag, 14. Januar

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier
für Sebastian Lebert u. Angeh.

Sonntag, 17. Januar

10.30 Uhr Eucharistiefeier (ohne Anmeldung)
für die Pfarreiengemeinschaft
und für Maria Reith u. Eltern, Jt. / Fritz Karl,
Eltern u. Schwiegereltern / Mathilde u. Adolf
Schuck / Lisa u. Georg Reuß u. Angeh. /
Annemarie, Cosima, Kilian u. Rosa Eckert
/ Heribert Knippel / Johann Fersch, Eltern,
Schwiegereltern u. Angeh.

**Donnerstag, 21. Januar -
Hl. Agnes und hl. Meinrad**

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier
für Maria Kempf u. Pfr. Hans Kempf

Samstag, 23. Januar - Sel. Heinrich Seuse

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Sonnabend
(mit Anmeldung)
für die Verst. d. letzten Halbj.:
Gertrud Fäth, Josef Kiesler, Gebhard
Breunig, Betty Weber, Gottfried Mayer,
Horst Sill, Elisabeth Weber, Edmund Leis,
Werner Kullmann, Robert Weber, Benno
Alexander Lebert, Wolfgang Wüst, Inge
Wolf, Dieter Kempf
und für Anna, Maria, Theodor u. Reinhold
Seus, Elfriede Lugauer, Barbara u. Helmut
Kempf / Roselinde u. Franz Bogner / Horst
Zimmermann u. Angeh., Josef u. Anna
Löffler, Sr. Helgardis u. Sr. Tarsiciana /
Josef, Babette, Robert u. Sr. Benita Rucker
/ Erich u. Maria Wolf u. Angeh.

Sonntag, 24. Januar

14.00 Uhr Taufe von Chiara Lea Ritter

INFORMATIONEN (Stand 11.01.21)

Es gilt auch weiterhin:
Mund-Nasen-Schutz während dem ganzen
Gottesdienst tragen und es darf nicht gesungen
werden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich sind wir telefonisch zu den
Öffnungszeiten, sowie per Mail für Ihre Anliegen
zu erreichen.

Sternsinger-Aktion

Die Sternsinger-Aktion wurde bis zum 31. Januar verlängert.

Sie können Ihre Spende in der Kirche zu den Gottesdiensten in eine Box geben oder im Pfarrbüro-Briefkasten einwerfen.

KIRCHENSCHÄTZE

Das Videoprojekt „Kirchenschätze“ wurde dieses Jahr zwischen März und August über die Homepage unserer Pfarreiengemeinschaft (pg-christi-himmelfahrt.de) veröffentlicht.

Jetzt gibt es ein Büchlein dazu, in dem die Texte der Videos mit ausgewählten Bildern gesammelt sind. Außerdem findet sich nach jedem „Kirchenschatz“ ein QR-Code und der passende Link, damit man gleich direkt zum entsprechenden Video gelangt.

Bei Interesse können Sie sich an das Pfarrbüro wenden.

Heizung in der Kirche

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen, darf die Umluft-Heizung nur vor, nicht aber während der Gottesdienste in Betrieb sein. Wir bitten daher alle Gottesdienstbesucher, sich durch entsprechende Kleidung, darauf einzustellen.

Beisetzungen

In Absprache mit der Gemeinde finden die Beisetzungen nur im engsten Familienkreis (10 bis max. 15 Personen) statt: Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, LebenspartnerInnen u. Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen, Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen.

Nach wie vor wird der Termin der Beisetzung auch nicht veröffentlicht.

Gottesdienste in TV und Internet

Sie haben auch weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienstübertragungen im Fernsehen im ZDF sonntags um 09.30 Uhr oder auf TV Mainfranken aus Würzburg sonntags und feiertags um 10.00 Uhr und um 21.00 Uhr (Wiederholungen), sowie im Internet zu nutzen.

Online-Zugang auch zu anderen Zeiten möglich unter:

<https://www.bistum-wuerzburg.de>

Folgende Regeln sind bei allen Gottesdiensten unbedingt zu beachten:

Kommen Sie bitte nicht zum Gottesdienst, wenn Sie positiv auf Covid19 getestet oder daran erkrankt sind oder aktuell an einer anderen ansteckenden Krankheit leiden.

Kommen Sie Bitte rechtzeitig zu den Gottesdiensten. Einlass nur über den Haupteingang. Bringen Sie bitte einen Mund-Nase-Schutz (MNS) mit (auch Kinder ab 6 Jahren).

Bei Corona-Ampel grün (unter 35):

tragen Sie diesen vom Eintritt in die Kirche bis Sie Ihren Platz eingenommen haben und am Ende des Gottesdienstes beim Verlassen Ihres Platzes. Während des Gottesdienstes können Sie diesen abnehmen. Zum Singen wird emp-

fohlen den MNS anzulegen, bzw. leise zu singen.

Bei Corona-Ampel gelb (ab 35):

darf der MNS während des gesamten Gottesdienstes nicht abgenommen werden. Es wird empfohlen leise, bzw. wenig zu singen.

Bei Corona-Ampel rot (ab 50):

darf der MNS während des gesamten Gottesdienstes nicht abgenommen werden und es darf nicht gesungen werden.

Bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob mit.

Beim Betreten der Kirche desinfizieren Sie sich bitte die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.

Beim Betreten und besonders auch beim Verlassen der Kirche halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen.

Nehmen Sie bitte nur einen gekennzeichneten Platz ein. (Paarplätze sind mit Doppelnummern gekennzeichnet). Das gewährleistet den geforderten Abstand von 1,5m zur nächsten Person.

Wenn in einer Bankreihe mehrere Plätze ausgewiesen sind, rücken Sie bitte weiter, wenn noch jemand kommt, damit dieser nicht über Sie drüber steigen muss. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, Ehepaare, Familien etc. müssen diesen Abstand untereinander von Person zu Person nicht einhalten, erst zur nächsten Person/Gruppe.

Gehen Sie bitte bis zu den ersten Bänken durch und füllen Sie die Platzbereiche von vorne, damit niemand erst einen freien Platz suchen muss.

Befolgen Sie in der Kirche bitte die Anweisungen des Ordnungsdienstes.

Bitte begeben Sie sich nach dem Gottesdienst unverzüglich nach Hause. Ansammlungen, auch von kleinen Gruppen, auf dem Platz vor der Kirche sind nicht gestattet.

Regeln zur Eucharistiefeier

Bei der Eucharistiefeier gelten zusätzlich folgende Regeln:

Die Formel „Der Leib Christi“ spricht der Priester bevor die Kommunion ausgeteilt wird am Altar laut vor der Gemeinde. Alle antworten: „Amen“. Die Kommunionspendung erfolgt dann ohne Worte.

Bitte verlassen Sie den Platz nicht. Der Kommunionspender kommt zu Ihnen.

Wenn Sie die Kommunion empfangen möchten, strecken Sie die Arme bitte weit nach vorne, damit der Abstand zum Kommunionspender möglichst groß ist.

Bitte beachten und respektieren Sie: Der Empfang von Mundkommunion ist untersagt.

Regeln befolgen zu müssen, wo man normalerweise große Freiheit gewohnt ist, ist immer eine unangenehme Einschränkung. Bitte halten Sie sich dennoch an diese Regeln, die uns helfen, das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus in den Gottesdiensten möglichst auszuschließen. Sobald es die Lage erlaubt, werden diese Regeln teilweise oder ganz wieder zurückgenommen.

Ordnungsdienst für Gottesdienste

Die von der Diözese vorgegebenen Richtlinien für die Öffnung unserer Kirche für Gottesdienste müssen erfüllt werden.

Daher wird für jeden Gottesdienst, ein Ordnungsdienst benötigt, zu dessen Aufgaben u.a. die Kontrolle von Mundschutz, Einhaltung der Abstands- und Sitzplatzregelung gehören.

Wir sind weiterhin auf der Suche nach Personen, die diesen Ordnungsdienst übernehmen. Die Gottesdienste können nur stattfinden, wenn eine ausreichende Anzahl von Ordnern zur Verfügung steht.

Ihr Seelsorgeteam

Pfarrer Markus Lang

Gemeindereferent Rainer Kraus

Gemeindereferentin Claudia Kloos

Gemeindeassistentin Verena Deuchert

Pastoralassistentin Marie-Christin Herzog